

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur,
Sport und Soziales der Stadt Niederkassel am 20.08.2020

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Ort der Sitzung: Schulzentrum Süd; Einfeldsporthalle,
Niederkassel-Mondorf, Langgasse 126
Datum der Einladung: 13.08.2020

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende/r:

Herr Mathias Jehmlich

1. stellvertr. Vorsitzende/r:

Herr Edgar Engelhardt

2. stellvertr. Vorsitzende/r:

Frau Angela Niethammer

Ratsmitglied/er CDU:

Frau Karoline Braschoß

Herr Andreas Grünhage

Frau Hildegard Seemayer

Ratsmitglied/er SPD:

Herr Heinz Dähmlow

Herr Professor Friedemann Immer

Frau Gabriela Neidel

Ratsmitglied/er FDP:

Frau Anette Wickel

sachkundige/r Bürger/in CDU:

Frau Bärbel Baltz

Frau Melanie Lösken

Frau Elena Pestel

Frau Andrea Schröder

sachkundige/r Bürger/in SPD:

Frau Ilse Mutke

sachkundige/r Bürger/in Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Simone Mazzoleni

Ratsmitglied/er CDU (stellvertr.):

Herr Dano Himmelrath

Vertreter für Beate Bayer-Helms
(CDU)

Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen (stellvertr.):

Frau Tanja Schulten

Vertreterin für Sascha Essig (Bünd-
nis90/Die Grünen)

stellvertr. sachkundige/r Bürger/in CDU:

Frau Erika Erfling

Vertreterin für Barbara Lülsdorf (CDU)

Vertreter/in der kath. Kirche (beratend):

Frau Angelika Silva

Schriftführer/in:

Herr Verwaltungsangestellter Michael
Hoffmann

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Carsten Walbröhl

Herr Armin Wallraff

Es fehlten:

Ratsmitglied/er CDU:

Frau Beate Bayer-Helms

Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Sascha Essig

sachkundige/r Bürger/in CDU:

Frau Barbara Lülsdorf

sachkundige/r Bürger/in FDP:

Herr Rüdiger Wagner

Vertreter/in der ev. Kirche (beratend):

Frau Claudia Lindner

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 2719/2014-2020
2. Antrag der SPD-Fraktion "Halle für Alle - Alle machen mit"
Vorlage: 2722/2014-2020
3. Erweiterung des Schulzentrums Nord
Vorlage: 2720/2014-2020
4. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 2723/2014-2020

Sitzungseröffnung:

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung. Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 2719/2014-2020

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vor:

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales vom 27.05.2020 und 24.06.2020 wurde freigegeben.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

2. Antrag der SPD-Fraktion "Halle für Alle - Alle machen mit"
Vorlage: 2722/2014-2020

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Mit Schreiben vom 30.07.2020 hat die SPD-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag, verbunden mit verschiedenen Anfragen eingereicht.

Die Anfragen werden unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ beantwortet.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1

Die bestehende Dreifachsporthalle liegt am Rande des Schulgeländes und verfügt über einen Zugang für Schüler innerhalb, sowie einen ei-

genen Sportlerzugang für Vereine außerhalb des Schulgeländes. Die neu geplante Dreifachturnhalle ist wieder am Rand des Schulgeländes geplant und soll ebenfalls einen Zugang für die Schule und einen separaten Sportlereingang von außerhalb erhalten.

Durch den Zugang über den jeweiligen Sportlereingang bei einer der beiden Hallen, ist es leicht möglich, in das Schulgelände zu gelangen und einen direkten Weg bis zur jeweils anderen Halle zu nehmen. Zeitgleich bleibt das Schulgelände nach außen hin verschlossen. Dies lässt sich auch bei Turnieren mit Zuschauern so realisieren.

Sollte wider Erwarten eine Änderung der Zaunanlage erforderlich sein, wäre dies im Laufe der weiteren Planung möglich. Eine Auswirkung auf die jetzt allein zu entscheidende städtebauliche Frage besteht nicht.

Ein kurzer Weg wäre somit gegeben.

Zu Ziffer 2

In der vergangenen gemeinsamen Sitzung vom BauA und SKSS wurde beschlossen, eine Lenkungsgruppe/Arbeitsgruppe einzurichten, an der auch bei Bedarf Vertreter der Vereine teilnehmen sollen (Beschluss des SKSS vom 24.06.2020, Top 2, Beschlussvorlage X/62). Der jetzige Antrag zu Nr. 2 entspricht daher bereits der geltenden Beschlusslage.

Im Übrigen schlägt die Verwaltung folgende Alternative vor: Es ist möglich, einen „Ausschuss Schulzentrum Nord“ zu bilden. Dieser wird vom Rat wie jeder andere Ausschuss auch eingesetzt und besetzt. Dieser Ausschuss könnte dann auch mit Vertretern verschiedener Beteiligter (z.B. Schule, Vereine, sachkundige Bürger/innen) besetzt werden. In welcher Form dies geschieht, ist im Einzelnen zu prüfen und zu bestimmen.

Die Entscheidung über einen solchen Ausschuss ist freilich dem neuen Rat vorbehalten.

Nach kurzer Diskussion erging einstimmig folgender Beschluss:

X/65 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage ist kein Beschluss zu Ziffer 2 des Antrages erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der weiteren Planung das Erfordernis einer fußläufigen Verbindung zwischen den beiden Sporthallen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Erweiterung des Schulzentrums Nord
Vorlage: 2720/2014-2020**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

I. Bisheriges Verfahren

In den Sitzungen am 27.05.2020 (gemeinsame Sitzungen des Bauausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales) hat die Arbeitsgemeinschaft Fischer & Fischer + hks über den Stand der Planung berichtet. Diese Sitzung diente der Information über die laufende Planung sowie der Entscheidungsvorbereitung für eine weitere Sitzung am 24.06.2020.

Gegenstand der Planung und damit des Auftrages der Büros sind drei Gebäude: ein Schulerweiterungsbau, eine Schulmensa sowie eine Sporthalle für die Schule mit Mehrzwecknutzung.

Es wurden zwei verschiedene Varianten für die Anordnung der drei Erweiterungsbauten vorgestellt (sog. Städtebau).

Zusätzlich wurde ein mögliches Konzept für die künftige Zuordnung der schulisch genutzten Räume (Ergänzungsbau als sog. Clusterschule für die Klassen 5 – 10, Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für die Oberstufe, Unterbringung der Verwaltung im Neubau) vorgestellt. Die jeweiligen Präsentationsunterlagen stehen den Fraktionen zur Verfügung.

Von der Mensa sowie der Sporthalle wurden anhand von bestehenden Planungen anderer Schulen erste Eindrücke vermittelt.

Anschließend wurde das Projekt in den Fraktionen beraten.

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung der o.g. Ausschüsse am 24.06.2020 erfolgte abermals eine Information der Ausschüsse durch die Arbeitsgemeinschaft mit denselben Inhalten wie am 27.05.2020, ergänzt um die damaligen Anregungen aus dem Kreise der Ausschüsse. Aufgrund weiteren Beratungsbedarfs erfolgte in der Sitzung am 24.06.2020 eine Vertagung.

II. Die zu errichtenden Gebäude

Zu den Gebäuden im Einzelnen:

1. Dreifachsporthalle

Im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums ist auch eine Dreifachsporthalle zu planen. Grund für die Planung ist die **schulische Bedarfslage**. Diese soll so errichtet werden, dass neben der schulischen Hauptnutzung, auch eine sportliche Vereinsnutzung und eine Nutzung für nicht-sportliche Veranstaltungen ermöglicht werden. Hierfür ist beabsichtigt, zu gegebener Zeit Details der Planung auch mit Vertretern der Vereine zu erörtern, um in einem finanzierbaren Rahmen auf eine solche Veranstaltungsnutzung im Rahmen der Planung eingehen zu können. Zudem wurde in der vergangenen gemeinsamen Sitzung vom BauA und SKSS beschlossen, eine Lenkungsgruppe einzurichten, an der bei Bedarf auch Vertreter der Vereine teilnehmen sollen. Im derzeitigen Entscheidungsprozess geht es allein um die Festlegung der Baufelder und der Lage der Gebäude zueinander. Details wie genaue Gebäudeform, innere Gestaltung, Grundrissgestaltung und technische Ausstattung sind nicht Gegenstand der jetzt anstehenden Entscheidung.

Vorangestellt sei, dass durch die enge Stellung der vorhandenen Gebäude und den Erwerb der Flächen im Osten des Schulzentrums eine Ausweitung des Schulzentrums in Richtung Osten naheliegend ist. Dennoch wurde auch geprüft, ob die neu zu errichtende Sporthalle in direkter räumlicher Nähe zur vorhandenen Sporthalle oder gar direkt daran angrenzend errichtet werden kann. Dieser Gedanke, einer Bündelung der sportlichen Nutzungen auf dem Gelände, scheint naheliegend. Die Prüfung einer solchen Lösung kam aber schlussendlich zu dem Ergebnis, dass eine solche Bündelung nicht möglich ist.

Für eine Anordnung der neuen Dreifachturnhalle im westlichen Bereich, wurden folgende Standorte mit den nachstehenden Ergebnissen geprüft:

Variante A:

Lage der neuen Sporthalle auf vorhandenem Parkplatz

Die Errichtung der neuen Dreifachsporthalle (als Mehrzweckhalle) auf dem vorhandenen Parkplatz wurde geprüft, aber im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadtbahn und deren Bedürfnisse verworfen. An der Kreuzung Berliner Str./Premnitzer Str. wird eine Haltestelle der Stadtbahn entstehen. Hierfür ist der erforderliche Platz freizuhalten.

Durch die Errichtung der Dreifachhalle an diesem Standort gingen dauerhaft Parkplätze verloren, die aber gerade bei Sportveranstaltungen oder Brauchtumsveranstaltungen in den beiden Hallen dort erforderlich wären.

Zwangsläufig müssten Parkplätze auf der östlichen Seite des Schulgeländes angelegt werden mit der Folge, dass Besucher der Dreifachhal-

len den Weg quer durch das Schulgelände nehmen müssten, um zu den Hallen zu gelangen. Dies würde die bisher aus Gründen des Schutzes vor Vandalismus geübte Praxis, das Schulgelände nachts und an Wochenenden verschlossen zu halten, konterkarieren. Würde das Schulgelände auch in Zukunft verschlossen bleiben, müssten die Besucher einen noch weiteren Weg um das Schulgelände herum zu der Halle zurücklegen.

Die gewünschte gegenseitige Ergänzung von Mehrzweckhalle und Campusrestaurant, wäre an diesem Standort bereits aus Platzgründen nicht möglich. Grundsätzlich würde die Lage des Campusrestaurants im westlichen Grundstücksbereich nahe der Bestandsturnhalle, den Erfordernissen nicht gerecht werden, da hierdurch zu lange Wege in den ohnehin kurzen Pausen entstehen. Um möglichst viele Schüler zu erreichen, bedarf es einer zentralen Anordnung auf dem Schulgelände. In die Abwägung wurde einbezogen, dass es sich bei dem Projekt in erster Linie um eine Schulerweiterung handelt und die Nutzung des Campusrestaurants durch die Schulen selbst, im Vordergrund steht. Ein Sportzentrum könnte ohnehin nicht entstehen, da sich die Sportstätten zukünftig beiderseits der Stadtbahntrasse erstrecken werden.

Variante B:

Lage der Sporthalle auf Gymnasialschulhof in Richtung Bürgerpark, neue Schulhoffläche im Bürgerpark für das Gymnasium

Diese Variante wurde im Rahmen der Angebotsabgabe ebenfalls von einem der Bieter als Idee präsentiert.

Die gewünschte gegenseitige Ergänzung von Mehrzweckhalle und Campusrestaurant wäre an diesem Standort bereits aus Platzgründen nicht möglich.

Durch die Errichtung der Dreifachhalle an dieser Stelle würden Schulhofflächen des Gymnasiums entfallen, die an anderer Stelle zu kompensieren wären.

In räumlicher Nähe zum Schulgebäude stehen dann nur Flächen des Bürgerparks zur Verfügung. Um diese barrierefrei erreichbar zu machen, müsste der Wall an mindestens einer Stelle durchstoßen werden, um einen Durchgang zu schaffen. Die Zuwegung und zumindest Teile der neuen Schulhofflächen müssten befestigt werden. Diese Maßnahmen würden zusätzliche erhebliche Kosten verursachen.

Variante C:

Lage der Sporthalle im Bürgerpark

Diese Variante wurde im Rahmen der Angebotsabgabe ebenfalls von einem der Bieter als Idee präsentiert. Im Arbeitskreis war man seinerzeit der Meinung, dass der Bürgerpark für Baumaßnahmen nicht ange-

tastet werden, sondern ggf. als Erweiterungsfläche für den Schulhof dienen soll. Nicht zuletzt, weil den Mitgliedern des Arbeitskreises zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass die Verwaltung die landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich der Busschleife erwerben konnte.

An dieser Stelle würde zudem jegliche Bindung zum Schulgelände fehlen. Diese herzustellen würde weitere Kosten nach sich ziehen (s. o.). Eine Kombination mit der Mensa würde aufgrund der Entfernung ausscheiden.

Allgemeines zur Entwicklung des Geländes:

Durch den Erwerb des östlich der Busschleife gelegenen Grundstücks ist eine ausgewogene Entwicklung des Schulcampus möglich. Sie bietet die Chance, die Schulhofflächen attraktiv zu gestalten und das Gelände zu einem tatsächlichen Campus zu entwickeln.

Die Anordnung einzelner Gebäude im Westen (Parkplatz oder Schulhof) sorgt für eine Nachverdichtung von ohnehin beengten Räumen. Demgegenüber stünde eine äußerst lockere Bebauung im Osten. Im Ergebnis eine unausgewogene Bebauung.

2. Mensa

Der beabsichtigte Neubau einer Mensa ist zur Abdeckung der bestehenden und künftig entstehenden Bedarfe erforderlich. Bei den Planungen wurde seitens des Planungsbüros, für die durch die voraussichtlichen Nutzerzahlen beeinflusste Flächengröße, auf Erfahrungswerte von anderen Schulen zurückgegriffen. Es wird bei der vorgestellten Planung davon ausgegangen, dass 55 % der Schüler die Mensa nutzen werden. Diese Bedarfseinschätzung findet ihre Grundlage in der von der Verwaltung, im Vorfeld mithilfe des Planungsbüros „Schulhorizonte“, durchgeführten Bedarfsanalyse. Diese mündete in dem Beschluss des Schulausschusses vom 18.12.2018, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, auf der Basis des vom Planungsbüro festgestellten Raumbedarfes das Verfahren fortzuführen. In dem Gutachten, welches sich auf die Kölner Schulbauleitlinien bezieht, wurde von einer notwendigen Fläche für eine fünfzügige weiterführende Schule von 300 qm für den Speiseraum ausgegangen.

Die nun geplante Fläche übersteigt mit 588 qm für den Speisesaal den damals festgestellten und durch Beschluss festgelegten Bedarf auch für zwei weiterführende Schulen mit insgesamt 8,5 Zügen bei weitem. Der Bedarf wird durch den Entwurf also mehr als erfüllt.

Die Planung wird jedoch gleichwohl so erfolgen, dass die Mensa erweitert werden kann, falls ganz unerwartet ein Zulauf zu verzeichnen ist, der alle Erfahrungswerte übertreffen sollte. Einzelheiten hierzu können aufgrund des frühen Planungsstadiums nicht benannt werden, sie werden im weiteren Ablauf erarbeitet.

Bei der Planung des Standortes wurde Wert auf eine zentrale Positionierung der Mensa gelegt, da es sich um eine Einrichtung handelt, die von allen Schulen genutzt wird und dem Campus-Restaurant eine integrierende Funktion auf dem Schulcampus zukommen soll. Denn es entsteht ein erheblich größerer Platzbedarf, wenn Mensa und Mehrzweckhalle nur zusammen gedacht werden können.

Eine Verlagerung der Mensa (und der Mehrzweckhalle) an den Randbereich würde einer integrierenden Funktion zuwiderlaufen und würde auch dem Ziel zuwiderlaufen, die Schüler in der Mittagszeit auf dem Schulgelände zu halten. Weite Wege zur Mensa können dazu führen, dass Verpflegungsangebote außerhalb des Schulgeländes verstärkt in Anspruch genommen werden könnten.

Dem in den vorherigen Sitzungen breit geäußerten Wunsch, eine Verknüpfung des Mensagebäudes mit der Sporthalle vorzusehen, um eine Veranstaltungsnutzung zu optimieren, wurde mit der vorgelegten überarbeiteten Variante 2 Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Verknüpfung die Standorte von Mensa und Halle maßgeblich beeinflusst.

Hinsichtlich der gewünschten Verknüpfung von Mensa und Sporthalle für eine Verbesserung der Cateringsituation bei Veranstaltungen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Speisesaal der Mensa zwar hierfür genutzt werden kann, eine Nutzung des Küchenbereichs (ausgenommen Spülküche) aus hygienischen Gründen durch Fremdnutzer ausscheidet. Eine Nutzung der Zubereitungsküche kann aus hygienischen Gründen nur durch den Caterer des Campus-Restaurants erfolgen.

3. Errichtung eines weiteren Schulgebäudes

Zur Abdeckung des Raumbedarfs der im Aufbau befindlichen Gesamtschule ist die Errichtung eines weiteren Schulgebäudes mit Verwaltungstrakt erforderlich. Die Unterrichtsräume des neuen Gebäudes sollen als sog. Cluster-Schule errichtet werden. Die Einzelheiten hierzu wurden bereits in den Sitzungen am 27.05. und 24.06. in den jeweiligen Präsentationen vorgestellt. Eine Cluster-Schule bietet neben den zeitgemäßen Lernmöglichkeiten vor allem die Möglichkeit, Teile der Schulflure zu Lernzwecken mit zu nutzen. Diese Multifunktionalität der sonst so zu bezeichnenden Verkehrsflächen (Flure) führt zu einer optimalen Flächennutzung, ist nachhaltig und wirkt zudem kostenmindernd.

III. Entscheidungsbedarf

Wie bereits in den o.g. Sitzungen erläutert, befindet sich die Planung im Anfangsstadium. Daher können derzeit nur grundlegende Entscheidungen getroffen werden. Durch den Erwerb der Ackerfläche östlich des jetzigen Schulgeländes wurde es möglich, das Schulgelände in

Richtung Ranzel mit ausreichend Freiräumen zwischen der Bebauung zu entwickeln. Der Entscheidungsbedarf besteht zu Gunsten der beiden nachfolgend beschriebenen Varianten und legt somit die grobe Positionierung der Baukörper im Rahmen der städtebaulichen Gesamtsituation fest (sog. städtebauliche Frage).

Gleichzeitig beschließt man mit dieser Entscheidung, dass eine Bebauung im westlichen Bereich nahe der geplanten Stadtbahn nicht weiterverfolgt wird. Ebenfalls wird hiermit eine Bebauung des Bürgerparks ausgeschlossen. Mögliche Varianten, wie die unter Punkt II beschriebenen A, B und C, wurden im Planungsprozess umfassend untersucht und aus den ebenfalls oben dargestellten Planungserkenntnissen ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hiermit noch keine Entscheidung über architektonische Gestaltung und bspw. über die Geschossigkeit getroffen wird. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die Entwürfe zurzeit nur eine grobe Platzierung der Gebäude vorsehen. Die exakte Platzierung, in dem derzeit durch Platzhalter markierten Bau-
feld, erfolgt in den weiteren Planungsschritten.

Gleichwohl ist eine Entscheidung, über die Anordnung der Gebäude auf der zur Verfügung stehenden Fläche erforderlich, damit die Architekten weiterplanen können und damit dem an die Verwaltung herangetragenen Wunsch nach schneller Planung Rechnung getragen werden kann. Die Entscheidung ist weiterhin erforderlich, um das Bauleitplanverfahren fortführen zu können. Nach dem derzeitigen planungsrechtlichen Status ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht möglich. Eine bestehende Baugenehmigung wiederum ist zwingender Bestandteil des Leistungsverzeichnisses für die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen.

Im Rahmen der Präsentationen aus den Sitzungen vom 27.05.20 und 24.06.20, wurden zwei Varianten vorgestellt. Zu Entscheidungsfindung über die richtige Anordnung der Baukörper zueinander sind die wesentlichen Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Hierfür werden im Folgenden die Vor- und Nachteile aufgezeigt und gegenübergestellt.

Weiterhin wurde seitens der Architekten ein städtebauliches Konzept der Varianten 1 und 2 modelliert, um so die Größe der einzelnen Bauvolumen, im Zusammenhang mit der Bestandsbebauung des Schulgeländes, darzustellen.

Die Modellfotos waren der Einladung zur Sitzung des Ausschusses am 24.06.2020 als Anlage beigelegt.

Die Architekten werden die angefertigten Modelle in die Sitzung mitbringen.

Variante 1

Schulneubau längsorientiert, parallel zum Fachklassentrakt, senkrecht

zur Berliner Straße

Vorteile

- Kurze Wege für die Schüler
- Hinwendung zur bestehenden Schule
- Geschützter Bereich zwischen Fachklassentrakt und Schulneubau

Nachteile

- Die angestrebte städtebauliche Situation wird erst mit Realisierung der Förderschule erreicht
- Kreiert keine neue Platzfolge, neuer Platz weniger markant
- Die Länge / Ausdehnung des Klassenriegels ist begrenzt
- Begrenzter Raum für Förderschule, Förderschule müsste dann zwingend dreigeschossig sein.
- Baustelle der Förderschule hat Auswirkungen auf Schulalltag + Kindergarten
- Anlieferung Mensa nur über das Campusgelände (keine Autofreiheit ab der Kopernikusstraße)
- Fehlende Anbindung zwischen Mehrzweckhalle und Campus-Restaurant
- Positiv ist die Fortschreibung der bestehenden Gebäudestruktur quer zur Berliner Straße. Allerdings ist das Volumen des Neubaus wesentlich größer als die Vorhandenen.

Variante 2 / Variante 2 überarbeitet

Schulneubau querorientiert, senkrecht zum Fachklassentrakt, parallel zur Berliner Straße

Vorteile

- Städtebaulich geschlossene Lösung auch ohne Förderschule
- Platzbildung, schöne Platzfolgen
- gleichzeitig die erforderliche Erweiterung der Schulhofflächen
- Stärkung der Freiräume
- Größere Aufenthaltsqualität vor dem Campus-Restaurant, Campus Restaurant kann mehr auf Platz ausgedehnt werden
- Campus-Restaurant und Mehrzweckhalle gemeinsam nutzbar
- Abgeschlossener Campus zur Straße, Bildung eines Kerns
- Anlieferung Campus Restaurant / Feuerwehrumfahrt möglich hinter Sporthalle
- Flexibilität Förderschule (Größe, Standort, Bauablauf, Geschossigkeit...)
- Parkplatz für Lehrer und Kita hinter Sporthalle und Campus-Restaurant
- Eigener und zusätzlicher Schulhof für die Förderschule ist möglich
- Mehr Platz/Freiräume im Campusgelände

Nachteile

- Längere Wege für die Schüler
- PKW-Parkplatz hinter Mehrzweckhalle grenzt an Außengelände der Kita

In Abwägung dieser Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung die „Variante 2 überarbeitet“.

IV. ÖPNV-Anbindung

Durch eine Entscheidung auf eine der vorgestellten Varianten erfolgt keine Festlegung hinsichtlich der Realisierung der Varianten zur ÖPNV-Anbindung. Beide ÖPNV Lösungsansätze bleiben bei beiden Varianten möglich.

Eine Entscheidung hinsichtlich der Frage, wo die künftigen Bushaltestellen anzuordnen sind, ist derzeit noch nicht erforderlich.

Daher wurde in der vergangenen gemeinsamen Sitzung am 24.06.2020 angeregt, die Sache in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu verweisen, um die Verkehrsanbindung dort zu beraten.

Dieser Verweisungsbeschluss (Verweisung des Themas „Verkehr“ und „ÖPNV“ in den UVP) wurde damals nicht beschlossen. Dieser Beschluss ist somit nachzuholen. Durch dieses Versäumnis entsteht kein Nachteil, da die Planung auch ohne eine Ausschussentscheidung hierzu fortgesetzt werden kann.

V. Perspektive Förderschule

Die vorgestellten städtebaulichen Entwürfe sehen auch einen Platzhalter für einen möglichen Neubau einer Förderschule vor. Der Neubau einer Förderschule ist nicht Bestandteil der aktuellen Planung zum Schulzentrum Nord. Aufgrund der hinreichend bekannten Situation der Förderschule steht die Verwaltung derzeit im Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis als subsidiärer Aufgabenträger, um das weitere Vorgehen für die Zukunft der Förderschule zu erörtern.

Die Laurentius-Schule unterrichtet zurzeit ca. siebzig Kinder. Damit ist der derzeitige Standort zu klein, um die Schule mit ihren Förderschwerpunkten und einem dringend erforderlichen Nachmittagsangebot fortführen zu können, muss also zwingend ein neuer Standort gefunden werden, der mindestens 112 Kinder aufnehmen kann. So verlangt es die Mindestgrößenverordnung für Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es dabei, vor allem die Kinder aus Niederkassel in einer Förderschule in Niederkassel unterrichten zu können. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass man nicht allen Kindern und Elternhäusern im Rahmen des gemeinsamen Lernens gerecht werden kann. Auf die Vorlage zum SSKS Nr. 2327/2014-2020 vom 05.11.2019 - Situation und

Perspektiven Laurentiuschule Mondorf - wird insoweit verwiesen. Erste Verhandlungen, zum Beispiel mit der Stadt Sankt Augustin, haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Kooperation mit finanzieller Beteiligung eines Partners nur gelingen kann, wenn die Stadt Niederkassel ein geeignetes Gebäude anbieten kann. Die Platzierung dieses Gebäudes im Schulzentrum Nord bietet, nachdem die Fläche durch einen Grundstückskauf erweitert werden konnte, die realistische Möglichkeit ein solches Gebäude zeitgerecht, wirtschaftlich und im Sinne der Förderkinder zu realisieren.

Der Stadt Niederkassel als Schulträger liegt ein Schreiben der Bezirksregierung vor, wonach diese schulorganisatorischen Maßnahmen ergreifen könnte, wenn bis zum Schuljahr 2023/24 die Mindestgröße von 112 Schülern absehbar nicht erreicht werden kann. Diese Frist könnte in Abstimmung mit der Bezirksregierung verlängert werden, wenn ein konkreter Standort mit konkreten Vereinbarungen mit einem Partner, zur Planung einer neuen Schule, vorgelegt werden kann. Das ergibt sich aus der Formulierung „absehbar“ in dem o.g. Schreiben.

Würde man ohne jede Planung die Frist verstreichen lassen, ist die Schließung der Schule zu befürchten. Um dem gesetzlichen Erfordernis einer adäquaten Beschulung gerecht zu werden, würde der Rhein-Sieg-Kreis als subsidiärer Träger gezwungen sein, eine weitere Schule zu errichten. Die Stadt Niederkassel als Schulträger hätte hierbei keinen Einfluss auf die Kosten und den Standort und wäre aber über die Kreisumlage mittelbar Kostenträger.

Die Vermeidung dieser Entwicklung durch ein Gebäude an einem anderen Standort in Niederkassel ist nach Auffassung der Verwaltung nicht realistisch. Für ein solches Gebäude müsste zunächst an geeigneter Stelle Baurecht geschaffen werden. Ob im Stadtgebiet dafür Flächen gefunden werden können ist fraglich. Ähnlich wie der jetzige Standort könnte das neue Gebäude keinerlei Schulinfrastruktur für den Sport und den Ganzttag eines Schulzentrums nutzen. Die Schule leidet schon jetzt unter den weiten Wegen, die mit Förderkindern auch in das Helmut-Loos-Bad mit dem Bus zurückgelegt werden müssen. Der Aufbau einer eigenen Infrastruktur (z.B. Turnhalle, Mensa) an einem anderen Standort ist unwirtschaftlich bzw. im Falle Schwimmbades unmöglich. Die erwähnte Verhandlungsbasis mit der Bezirksregierung, um eine Schließung zu vermeiden, kann so nicht realistisch dargestellt werden.

Ein eigener Standort der Förderschule hat zweifellos Vorteile, weil die Förderkinder einen geschützten abgegrenzten Raum benötigen. Dieser muss am Schulzentrum Nord mit geschickten planerischen Mitteln, etwa einer Umwallung, geschaffen werden, die einerseits die erhöhten Anforderungen an eine effektive Aufsicht gewährleisten, aber andererseits eine Stigmatisierung vermeiden. Die Vor- und Nachteile einer am

Standort integrierter Förderschule lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorteile:

- Wirtschaftlichkeit Mitnutzung und Auslastung (nicht Überforderung) der geplanten Sport- und Ganztagsinfrastruktur
- Verringerte Stigmatisierung durch den Besuch des gleichen Schulzentrums

Nachteile:

- Erhöhter Planungs- und baulicher Aufwand um einerseits Abgrenzung aber auch örtliche Nähe zu realisieren.
- Erhöhter Betreuungs-, Aufsichts- und Organisationsaufwand um eine gemeinsame Beschulung auf einem Schulkomplex zu gewährleisten.

Im Rahmen der derzeitigen städtebaulichen Betrachtung des Schulzentrums ist es in Kenntnis der Notwendigkeiten zur Verbesserung der Raumsituation der Förderschule, bei Abwägung der Vor- und Nachteile angezeigt, diese im Rahmen der Betrachtung als „Perspektive Förderschule“ zu berücksichtigen, um Stückwerk zu vermeiden und bei Realisierung ein Schulzentrum aus „einem städtebaulichen Guss“ zu erhalten. Zudem ist die grobe Platzierung des Gebäudes im Hinblick auf das gleichzeitig laufende Bauleitplanverfahren erforderlich, z.B. um die Grenze des Plangebietes abzustecken oder Baugrenzen festzusetzen.

Insoweit wurde bei den beiden städtebaulichen Varianten für die Förderschule eine Baufläche auf dem Schulgelände vorgesehen. In den verschiedenen Planungsansätzen hat man sich über den Standort immer wieder Gedanken gemacht, um eine möglichst sinnvolle Lösung für die Förderschule und den Schulcampus zu erzielen. So gab es einerseits die Möglichkeit, eine Förderschule – vom Bestand aus betrachtet – jenseits eines Parkplatzes und somit angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung zu platzieren. Die Verwaltung hat sich gegen diesen Standort entschieden, um damit eine bauliche und somit möglicherweise symbolische Ausgrenzung zu vermeiden. Andererseits gab es den Vorschlag, die mögliche Förderschule „im Kreise“ der übrigen Schulgebäude zu integrieren. Auch diese Variante hat die Verwaltung abgelehnt, da sie den Bedürfnissen einer Förderschule, die unter anderem die planenden Architekten in der vergangenen Sitzung vorgestellt haben, nicht gerecht wird. Zudem sprach dagegen, dass ein solcher Standort städtebaulich „nicht funktionieren“ würde, falls die Förderschule nicht gebaut wird. Es würde dann eine Lücke

verbleiben.

Aufgrund dieser Erwägungen hat sich die Verwaltung für eine vermittelnde Lösung entschieden. Diese ergibt sich aus den Planzeichnungen. Danach ist die mögliche Förderschule baulich nicht abgeschnitten und besitzt zugleich eine eigene Sphäre.

Einen darüberhinausgehenden Beratungs- und Entscheidungsbedarf gibt es hier derzeit nicht. Insbesondere ist auch zum derzeitigen schulfachlichen Sachstand eine weitergehende Konkretisierung nicht möglich.

In der Sitzung werden Vertreter der Arbeitsgemeinschaft anwesend sein und vor Eintritt in die Beratungen nochmals die Grundzüge der alternativen Planungsansätze erläutern.

VI. Standort Schulprovisorium

Durch das Aufwachsen der Oberstufe für die Gesamtschule ab dem Schuljahr 2021/2022 bedarf es der Aufstellung von zusätzlichen provisorischen Schulräumen.

Der Bedarf an Schulklassen und Nebenräumen wurde gemeinsam mit der Schulleitung erarbeitet. So bedarf es in den kommenden 3 Schuljahren ab 2021/2022, bis zur fertigen Oberstufe, jedes Jahr zu Schulbeginn, weiterer Räumlichkeiten. Um Mietkosten für diese Maßnahme im Rahmen zu halten, ist das Schulprovisorium so geplant, dass dieses in drei Abschnitten aufgestellt werden kann. Hierdurch bedarf es einer vollen Miete erst im Jahr 2023/2024.

Die derzeitige Planung sieht vor, die Schulcontainer nördlich des bestehenden PKW-Parkplatzes zu errichten (siehe beiliegende Lagepläne). PKW-Parkplätze können hierbei zum größten Teil erhalten bleiben. Zu diesem Standort gibt es nach Auffassung der Verwaltung, aufgrund des Platzbedarfs und der geplanten schulischen Erweiterung im Osten keine Alternative. Eine Abstimmung zur groben Positionierung hat bereits mit der Schulleitung stattgefunden.

Eine Vorhaltung der Container ist bis zur Fertigstellung des Schulneubaus erforderlich. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus, bietet sich aber insofern an, dass nach Umzug der Sekundarstufe I von dem H-Gebäude in den Neubau, Umbauarbeiten im leerstehenden Gebäude, bis zum Einzug der Oberstufe, erfolgen können.

Die Verwaltung plant eine Anmietung der Containerklassen. Ein Kauf der Container wurde bei der Planung ebenfalls in Betracht gezogen, jedoch aus wirtschaftlicher Sicht verworfen.

Eine fristgerechte Aufstellung der Container ist für Beginn des Schuljahres 2021/2022 dringend erforderlich, andernfalls fehlen Räumlichkeiten für die Oberstufe.

Auch in diesem Zusammenhang ist der noch ausstehende Beschluss zur Entscheidung zur eigentlichen Schulerweiterung zu verstehen. Im

Falle einer Entscheidung für den Bau der neuen Dreifachhalle und der Mensa auf dem Parkplatz, scheidet diese Fläche für die Übergangsbauten aus. Der Bauantrag für die Provisorien muss zeitnah gestellt werden. Dafür muss jedoch Klarheit über das Baufeld bestehen. Eine Aufschiebung für den Beschluss des Schulprovisoriums ist zeitlich nicht möglich, da andernfalls das Provisorium nicht fristgerecht fertig gestellt werden kann.

Die Architekten Herr Fischer und Frau Krüttgen vom Architekturbüro Fischer + Fischer, Köln, und Herr Fleck vom Architekturbüro hks, Aachen, waren in der Sitzung anwesend und standen für die Beantwortung von Fragen bereit. Zur Veranschaulichung hatten sie ein Modell des Projektes mitgebracht.

Ausschussmitglied Niethammer (CDU) fragte an, wie eine Clusterschule insbesondere auf die vorliegende Corona-Situation sowie auch in Bezug auf Sicherheit, z.B. im Falle eines Amoklaufs funktioniert.

Frau Krüttgen vom Architekturbüro Fischer + Fischer machte deutlich, dass eine Clusterschule deutliche Vorteile gegenüber einer Flurschule, gerade in Bezug auf die Corona-Situation aufweist, da sich die Schüler auf mehrere Bereiche verteilen und Abstand halten können. Auch im Hinblick auf einen möglichen Amoklauf bietet das System vielfältige Möglichkeiten, dem Thema zu begegnen. Herr Fischer wies ebenfalls darauf hin, dass die wesentlichen Aspekte einer Clusterschule die transparenten und einsichtigen Räume darstellen.

Ausschussmitglied Niethammer (CDU) stellte folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:

„Prüfauftrag Verwaltung/Berücksichtigung Planung Schulzentrum Nord“

Die CDU-Fraktion hat das gesamte Areal auch insbesondere hinsichtlich einer mittel- bis langfristigen Entwicklung untersucht. In Anbetracht der zu erwarteten Haltbarkeit der Kunstrasenspielfläche, der mutmaßlich hohen Taktung einer zukünftigen Stadtbahn und der für die Schulen und den gesamten Norden wichtigen und damit großzügig zu gestaltenden Haltepunkt kann sich die CDU-Fraktion mittel- bis langfristig eine Verlegung des vorhandenen Sportplatzes in den jetzigen Bürgerpark vorstellen.

Wichtig ist daher schon jetzt, mögliche Wegebeziehungen bzw. Synergien in der Planung des Schulzentrums Nord zu berücksichtigen. So

ließe sich ein Sportpark Nord (Anm. Lüra Tennis, 2 Dreifachhallen und zukünftiger Sportplatz) verwirklichen ohne dass eine Stadtbahn mit hoher Taktung Parkplätze und Schulgebäude vom Sportplatz trennt. Damit einher ginge für uns eine städtebauliche Entwicklung des jetzigen Sportplatzareals.

Antrag:

- Berücksichtigung einer möglichen Verlegung des Sportplatzes in der aktuellen Planung des Schulzentrums Nord
- Prüfaufträge an die Verwaltung:
 - Wie wäre eine mögliche Verlegung in den Bürgerpark platzmäßig zu realisieren?
 - Berücksichtigung einer möglichen Sportplatzverlegung bei der weiteren Planung der Stadtbahn bzw. der Haltepunkte
 - Wann ist mit einem Austausch der Kunstrasenspielfläche zu rechnen?"

Herr Reusch (SPD) war der Ansicht, dass das Projekt nicht belastet werden sollte und fragte nach, ob es durch den Prüfauftrag zu Verzögerungen kommen wird. Seitens der SPD-Fraktion kündigte Ausschussmitglied Reusch Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen 1-3 an.

Herr Robert (CDU) betonte, dass es seitens der CDU-Fraktion zu keinen weiteren Aufschiebungen kommt. Das Ergebnis aus dem Prüfauftrag soll zusammen mit der Entscheidung über die bevorzugte „Variante 2 überarbeitet“ die Möglichkeit schaffen, in Zukunft eine Zentralität zu schaffen.

Die FDP-Fraktion sprach sich für die „Variante 2“ überarbeitet aus.

Im Nachgang erfolgten folgende Beschlüsse:

X/66
X/67
X/68
X/69

Beschlussvorschlag:

1. Erweiterung des Schulzentrums Nord

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die, als Alternative 2 vorgestellte Planung der Arbeitsgemeinschaft Fischer & Fischer + hks zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Erweiterung des Schulzentrums Nord auf dieser Grundlage mit der Bietergemeinschaft weiterzuentwickeln.

2. Anbindung an den ÖPNV

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales verweist die wei-

teren Beratungen zur künftigen Anbindung des Schulzentrums Nord in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

3. Schulprovisorium

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die von der Verwaltung vorgestellte Planung für das Schulprovisorium zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auf der Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

4. Prüfauftrag

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beauftragt die Verwaltung mit folgendem Prüfauftrag:

- Realisierung einer möglichen platzmäßigen Verlegung des Sportplatzes in den Bürgerpark
- Berücksichtigung einer möglichen Sportplatzverlegung bei der weiteren Planung der Stadtbahn bzw. der Haltepunkte
- Zeitpunkt für den Austausch der Kunstrasensspielfläche

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Mitteilungen und Anfragen Vorlage: 2723/2014-2020

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

keine

b) der Verwaltung

keine

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 30.07.2020 hat die SPD-Fraktion verschiedene Anfragen und Anträge eingereicht. Die Anträge sind gesondert nach Tagesordnungspunkten zu behandeln.

Die Anfragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Ist es korrekt, dass die Schulen als Wunschstandort für die Mensa einen zentralen Ort zwischen Gymnasium und (Neubau) Gesamtschule geäußert haben, damit die Wege für die Kinder kurz bleiben und die Mensa das zentrale Gebäude des „Campus“ wird?

Mit den Schulleitungen wurde seitens der Verwaltung nicht explizit über die derzeit diskutierten Standorte gesprochen. Auf Rückfrage wurde aber bestätigt, dass ein Standort möglichst in der Nähe der Schulgebäude gewünscht ist. Die Belange der Schule müssen aus Sicht der Schulleiter Vorrang haben.

Es bestehen keine Bedenken über die vorrangigen Belange der Schule hinaus, Bedürfnisse der Vereine zu berücksichtigen, wenn beides miteinander vereinbar ist.

2. Wurden alternative Standorte der Halle unter Berücksichtigung der sehr sinnvollen Kombination von Halle und Mensa zur Halle für ALLE in Betracht gezogen? Wenn ja, warum wurde sich gegen diese entschieden?

Im Planungsprozess wurden diverse alternative Standorte für eine Kombination der Dreifachturnhalle mit Mensa untersucht, aber aus verschiedenen wesentlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Die detaillierten Ausführungen hierzu sind der aktuellen Sitzungsvorlage zur Erweiterung des Schulzentrums Nord zu entnehmen.

3. Wurde bereits an eine mögliche Nutzung der Mensa zur Bewirtung der Sportler in den Hallen und am Sportplatz gedacht? Diese Anregung der Vereine würde Synergieeffekte ergeben und ein großes wirtschaftliches Potential für einen möglichen Betreiber bieten.

An die Idee der Bewirtung der Sportler wurde gedacht. Aufgrund des frühen Planungsstandes, auf den mehrfach hingewiesen wurde, war dieser Aspekt bisher aber nicht zu vertiefen.

Hierfür kommen insbesondere zwei Möglichkeiten in Frage: Die Nutzung der Mensa und eine Eigenbewirtschaftung durch die Vereine bei baulich hierfür vorgesehenen Möglichkeiten an einer anderen Stelle.

Bei der Nutzung der Mensa sind wiederum mehrere Modelle denkbar: Die Bewirtschaftung durch den Mensabetreiber, die Bewirtschaftung durch einen weiteren Pächter nur für den Vereinsbetrieb sowie die Eigenbewirtschaftung der Mensa durch die Vereine.

Die Idee an eine mögliche Nutzung der Mensa zur Bewirtung der Sportler wurde in allen drei Varianten verwaltungsintern erwogen, aber verworfen.

Der Betrieb der Mensa ist idealerweise ein fein getaktetes System, welches unter hohen hygienischen Anforderungen preisgünstiges, gesundes Essen für die Schüler bereitstellt.

Bei der Suche eines Pächters wird es erfahrungsgemäß ohnehin nicht einfach sein, ein geeignetes Unternehmen zu finden, das den Anforderungen von Eltern, Schülern, Schulleitung und Schulträger gerecht wird. Einem Pächter eine weitere Aufgabe zu übertragen, muss mit den Bedürfnissen der Schulen, also der Schulspeisung, vereinbar sein.

Auch eine Nutzung der gleichen Einrichtungen durch mehrere Betreiber, also einen weiteren Pächter oder die Vereine, ist aus hygienischen Gründen nicht umsetzbar und führt erfahrungsgemäß in der Praxis immer wieder zu Problemen. Der Betreiber der Mensa wird eine Nutzung seiner Kucheneinrichtung nicht zulassen.

Multifunktionale Nutzung von Schulgebäuden ist schon bei Sonderanlässen problematisch. Eine annähernd tägliche Übergabe vom letzten Abend auf den nächsten Morgen zu organisieren wird im Alltag die Betreiber überfordern.

Im Ergebnis sind keine Synergieeffekte zu erwarten, sondern Mehrbelastungen.

Somit verbleiben nur bauliche Lösungen.

Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass dies nicht der Auftrag an die Verwaltung und damit an die Architekten war. Wenn weitere Gebäudeteile mit ganz spezifischen Aufgaben (Bewirtung) hinzukämen, müsste der gesamte Prozess noch einmal um diese Aufgabenstellung erweitert werden.

Gleichwohl hält die Verwaltung es für möglich und hat es bereits erwogen, bauliche Lösungen unterhalb der Planung von neuen Gebäuden oder Gebäudeteilen für die angesprochenen Zwecke zu ermöglichen. Nochmals: Aufgrund des frühen Planungsstadiums war es bisher nicht notwendig, diese Überlegungen auszuweiten und vorzutragen.

Denkbar ist zweierlei: Es könnte in der weiteren Planung eine Küche mit Aufenthaltsmöglichkeit für geselliges Beisammensein nach dem Sport für Vereine geprüft werden. Denkbar wäre es auch, das Foyer, also den Verbindungsbau zwischen Halle und Mensa, so einzurichten – also noch nicht einmal eine bauliche Lösung und damit erst recht jetzt nicht zu planen –, dass sie für die Zwecke der Vereine genutzt werden kann. Dabei wäre es zweckmäßig, eine mögliche Küche in der Halle so zu positionieren, dass sie in unmittelbarer Nähe zum Foyer liegt.

Es ist ausreichend, aber auch im Interesse aller Nutzer ratsam,

dies alles im weiteren Verlauf der Planung zu prüfen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

b) Sonstige Anfragen

Frau Neidel (SPD) fragte nach der personellen Situation im Hallenbad.

Hierzu führte Herr Wallraff aus, dass die Nachbesetzung der Betriebsleiterstelle zwischenzeitlich intern nachbesetzt werden konnte. Aktuell würde sich die Stelle der stellvertretenden Leitung in der Ausschreibung befinden. Sobald auch diese Stelle besetzt sei, wäre der Personalstand im Hallenbad wieder vollständig.

Frau Neidel (SPD) führte aus, dass an sie herangetragen worden sei, dass es im Hallensportbereich zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Belegungen gekommen sei.

Hierzu führte Herr Walbröhl aus, dass ihm dies nicht bekannt sei, es allerdings Corona bedingt schon zu Einschränkungen kommen könnte.

Frau Wickel (FDP) führte aus, dass die Kommunalaufsicht zwischenzeitlich festgestellt hätte, dass die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales vom 27.05.2020 über die Erweiterung des Schulzentrum Nord in öffentlicher Sitzung hätte stattfinden müssen.

Ende der Sitzung um 19:00 Uhr.

Walbröhl
Beigeordneter

Hoffmann
Schriftführer

Jehmlich
Ausschussvorsitzender